Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 143.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 25. Februar. Die Prinzessin Georg ist von einem Prinzen entbunden worden. — Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat, wie das „Dresdner Journal" meldet, heute beschlossen, sich dafür zu verwenden, daß sofort bei Organisirung der Reichsbank eine Filiale derselben für Dresden in Aussicht genommen werde.

München, 25. Februar. Der Gerichtshof des Geschworenengerichts hat gegen den Redakteur des „Vaterland", Dr. Sigl, auf eine zehnmonatliche Gefängnißstrafe erkannt, denselben auch in die Kosten des Prozesses und der Strafvollziehung verurtheilt.

Pest, 24 Februar. Der „Pester Korrespondenz" zufolge wäre Baron Bela Wenckheim vom Kaiser mit der Bildung eines neuen Kabinets betraut worden und würde derselbe nunmehr in weitere Verhandlungen mit dem linken Zentrum treten, um eine Fusion der verschiedenen Parteien und die Bildung eines neuen Kabinets zu ermöglichen.

Versailles, 25. Februar. In der Nationalversammlung wurde die Berathung über das Gesetz, betreffend die Organisation der öffentlichen Gewalten fortgesetzt. Der Zusatzantrag Wallon's, der von den dem Präsidenten zustehenden Machtbefugnissen handelt, wurde in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen, ebenso auch der Art. 7 des Gesetzentwurfs, welcher Versailles zum Sitze der Exekutivgewalt und zum Versammlungsort für beide Kammern bestimmt, da von keiner Seite Widerspruch gegen diesen Artikel erfolgte. Nach einer sodann von den royalistischen Deputirten abgegebenen Erklärung wurde das ganze Gesetz mit 436 gegen 262 Stimmen genehmigt.

Madrid, 24. Februar. Der König hat gestern den belgischen und den deutschen Gesandten zur Entgegennahme ihrer Accreditive empfangen.

Rom, 25. Februar. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Artikel des Strafgesetzbuchs, betreffend die Aufrechterhaltung der Todesstrafe, mit 73 gegen 36 Stimmen genehmigt.

Vom Landtage.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 25. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Leonhardt und Achenbach mit zahlreichen Kommissarien.

Eingegangen sind vom Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer, vom Finanz- und Handelsminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich, vom Justizminister ein Antrag auf Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Deutschen Volkszeitung" in Hannover wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Berathung den Gesetz-Entwurf betreffend die für die Berechnung der Transkriptions- und Inskriptionsgebühren beim rheinischen Hypothekenwesen zu Grunde zu legenden Sprungsätze, dechargirt dann auf Grund eines mündlichen Berichtes der Budgetkommission die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1873, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, und genehmigt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste.

Darauf wird die zweite Berathung des Etats der Justizverwaltung fortgesetzt.

Bei Kap. 79 (Gerichte erster Instanz) macht Abg. Stengel auf die unzulängliche Ausstattung der Lokalitäten der unteren Gerichte aufmerksam, welche die Sicherheit der Grundbücher in Frage stellt. Das Haus würde für den Zweck eines besseren Schutzes für diese unersetzlichen Dokumente die Mittel zu gewähren gewiß bereit sein.

Geh. Rath Starke akzeptirt diese Anregung mit bestem Dank und wird die Staatsregierung bei der Aufstellung des nächsten Etats ihr Folge geben.

In Bezug auf eine vom Abg. Lehfeldt gewünschte Gehaltsaufbesserung für die Kanzlisten weist Geh. Rath Rindfleisch darauf hin, daß der Etat an einer anderen Stelle dieser Kategorie von Unterbeamten bereits eine Zulage von 3000 Mark gewährt.

Abg. v. Heeremann: Am 15 Januar d. J. wurde in Untersuchungssachen wegen Preßvergehen der Redakteur des „Westfälischen Merkur" Dr. Winkler in Münster verhaftet, und da es zur Zeit in Münster kein Gerichtsgefängniß giebt, in das dortige Zuchthaus abgeführt. Dort wurde seine Nationale aufgenommen, und er, nachdem ihm sein Geld abgenommen, in Gegenwart eines Züchtlings, eines Hausdieners und eines jungen Applikanten vollständig entkleidet. Der Direktor der Anstalt war abwesend. Nach dieser Behandlung wurde der Gefangene in eine Zelle gebracht, die eine vollständige Zuchthauszelle war, nur möblirt mit einem Strohsack, einem Schemel und einer alten Lampe. Er wurde am nächsten Morgen in Reih und Glied mit den anderen Züchtlingen ärztlich untersucht. Er mußte um 6 Uhr Abends die Lampe löschen und um 5 Uhr Morgens aufstehen. Auf seine Beschwerde wurden ihm am folgenden Tage einige Erleichterungen und Bequemlichkeiten, wie ein reiner Bettüberzug, Matratze und Schreibmaterialien gewährt. Alles dies wurde ihm jedoch den nächsten Tag wieder entzogen mit Rücksicht auf einen Artikel im „Westfälischen Merkur", der seine bisherige Behandlung schilderte. Er beschwerte sich aufs Neue und hierauf, also erst am 4. Tage nach seiner Verhaftung, gelang es ihm eine einigermaßen anständige Behandlung zu erlangen. Ein ähnlicher Fall ist folgender: Mehrere katholische Priester aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wurden in Folge Konflikts mit den Bestimmungen der Maigesetze verhaftet und in die Strafanstalt in Cleve abgeführt und dort in völlig gleicher Weise wie alle Züchtlinge der Anstalt behandelt. Ihre Strafzelle war sehr eng und so gelegen, daß sie als Durchgang zu einem großen Strafsaal diente, so daß die Insassen dieser Zelle gezwungen waren, die nicht sehr angenehmen Gespräche der Züchtlinge mit anzuhören. In diese enge Zelle aber wurden noch mit den Geistlichen zusammen zeitweise abwechselnd eingesperrt: aufgegriffene Landstreicher, Vaganten, Diebe und jugendliche Verbrecher. Der Raum war dadurch oft so beengt, daß die Strohsäcke, auf denen die Insassen schliefen, sich unmittelbar berührten. Die Geistlichen wurden gezwungen zu arbeiten und mußten Düten kleben. Die Nahrung, die ihnen vorgesetzt wurde, zeigte sehr häufig die Spuren von Ratten und Mäusen, die in den Magazinen gehaust hatten. Dreimal des Tages wurden die Geistlichen unter den Augen der übrigen Sträflige zu den Aborten des Gefängnisses geführt; was für weitere Fatalitäten sich für diese Männer dort anschlossen, kann ich hier nicht aussprechen. Ich unterlasse jede weitere Kritik dieser Thatsachen, zumal ich insbesondere das Verfahren der Regierung zu Düsseldorf in einer parlamentarischen Weise nicht bezeichnen kann, ich denke aber, das Gerechtigkeitsgefühl Aller in diesem Hause wird mir zugestehen, daß dies wahrhaft entsetzliche Zustände sind. Die Strafe soll eine Sühne für das verletzte Recht sein. Diesem Satz wird durch solch ein Verfahren geradezu ins Gesicht geschlagen. Die Bevölkerung verliert bei solchen Vorkommnissen nachgerade das Gefühl, daß sie durch die Gesetze vor Mißhandlung noch geschützt sei und sieht in dieser Behandlungsweise nicht sowohl eine Sühne des Gesetzes, sondern eine persönliche Rache gegen einen Wehrlosen. Ich kann versichern, daß in dieser Beziehung bereits ein Zug des tiefsten Unwillens und der Erbitterung durch die ganze Bevölkerung der westlichen Provinzen geht. Ich hoffe wenigstens, der Justizminister wird uns hier erklären, daß gegen solche offenbar völlig gesetzwidrige Vorkommnisse für die Zukunft Remedur geschaffen werde, und ebenso der Minister des Innern, zu dessen Ressort die Strafanstalt zu Cleve gehört.

Geh. Rath Starke: Ueber den ersten Fall hat der Justizminister sofort, als er davon aus den Zeitungen erfuhr, Bericht gefordert, der ihm jedoch keinen Anlaß zur Remedur gab, da eine solche von Seiten des dortigen Kreisgerichtsdirektors inzwischen schon eingetreten war. Die Sache liegt aber doch insofern etwas anders, als die Verhaftung des Dr. Winkler zwar am 15. erfolgte, am 17. aber ein gegen den Gefangenen früher ergangenes Erkenntniß rechtskräftig wurde, so daß derselbe von diesem Tage an nicht mehr Untersuchungsgefangener, sondern Strafgefangener war. Der zweite Fall gehört, wie der Vorredner selbst erwähnte, in das Ressort des Ministeriums des Innern, und kann ich daher hier bei Berathung des Justizetats auf denselben nicht eingehen.

Abg. Kanngießer lenkt die Aufmerksamkeit des Justizministers auf die Verstärkung des Bibliothekfonds bei den Gerichten hin. Ein Fonds von 200 Thalern, wie er z. B. für das Appellationsgericht zu Magdeburg angesetzt ist, erscheint völlig unzureichend. Es kommt vor, daß bei den Kreisgerichtskommissionen nicht einmal ein Exemplar der preußischen allgemeinen Gerichtsordnung vorhanden ist. Die so außerordentlich rasch fortschreitende Gesetzgebung macht den preußischen Richtern die Anschaffung von Kommentaren zu den neuen Gesetzen unentbehrlich; sie sind aber bei ihrem kärglichen Gehalt dazu nicht im Stande. Eine Verstärkung dieses Fonds ist daher unumgänglich nothwendig.

Geh. Rath Rindfleisch: Für jede Anregung dieser Art kann die Regierung natürlich nur dankbar sein. Der Justizminister, der bereits im Jahre 1868 zu der ersten erheblicheren Vermehrung dieses Fonds um 6000 Thlr. die Initiative ergriff, wird diese Anregung für den nächsten Etat in ernste Erwägung ziehen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die allgemeine Debatte über den Kulturkampf möchte ich heute gern vermeiden. Wenn bereits ein so tiefer Konflikt besteht, so ist dieser allerdings kürzlich auf das Stärkste verschärft worden durch die neueste Kundgebung des Papstes, die jedem katholischen Mitbürger geradezu die Frage aufzwingt, ob er noch ferner Staatsangehöriger des Königthums Preußen oder Unterthan des Papstes sein will. Die heute hier vorgeführten Thatsachen verdienen aber gewiß die ernsteste Erwägung des Hauses sowohl wie der Regierung. Es muß im höchsten Maß das Rechtsgefühl verletzen, wenn ein Untersuchungsgefangener wegen Preßvergehen ins Zuchthaus gebracht wird. Ebenso verdient das in solchem Grade inhumane Verfahren in dem zweiten Falle den entschiedensten Tadel und die schärfste Rekrimination. Ich hoffe, der Justizminister wird sich durch diese Debatte umsomehr veranlaßt sehen, die Reform des Gefängnißwesens energisch in die Hand zu nehmen und sofort wenigstens durch eine angemessene Instruktion für eine anständige Behandlung der politischen Gefangenen Sorge zu tragen. — Ich habe zwei andere Punkte bei diesem Kapitel zur Sprache zu bringen. Es ist bekannt, unter welchem empfindlichen Mangel von Richtern wir gegenwärtig in Preußen leiden. Dem Uebel kann einigermaßen abgeholfen werden, wenn der Justizminister, wie er bereits in einzelnen Fällen früher gethan, eine ganze Reihe von Gerichtskommissionen und Deputationen, bei denen die Richter in keiner Weise genügend beschäftigt sind, aufhebt und an die ordentlichen Gerichte übergiebt. — Es sind ferner bekanntlich die Gehälter der Räthe, der Staatsanwälte und Kreisgerichtsdirektoren nach der Anciennetät in der ganzen Monarchie nicht mehr nach der bei den einzelnen Gerichten bemessen worden. Die Richter erster Instanz aber sind zur Zeit von dieser allgemeinen Etatisirung noch ausgeschlossen. Ein prinzipieller Grund für diese Ausnahmestellung liegt nicht vor. Sollten der allgemeinen Durchführung dieser Maßregel erheblich praktische Schwierigkeiten entgegenstehen, so würde sich wenigstens eine Etatisirung der Richter erster Instanz nach den einzelnen Provinzen dringend empfehlen.

Ministerialdirektor Wenzel: Die Staatsregierung kann diesem Mangel an richterlichen Kräften zu ihrem Bedauern nicht vollständig abhelfen. Es ist jede mögliche Abhilfe, auch die vom Vorredner empfohlene, bereits versucht worden und wird die Regierung diesem Punkte auch ferner ihr reges Interesse zuwenden. Was die zuletzt berührte Maßregel betrifft, so liegen die Schwierigkeiten zu ihrer Durchführung auf rein praktischem Gebiete. Die Erfahrung lehrt, daß gerade in denjenigen Departements, die die gesuchtesten sind, die Gehaltsverhältnisse am schlechtesten sind, und am besten in denen, die am wenigsten gesucht sind. Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel würden wir kaum in der Lage sein, für die östlichen Provinzen die Richter zu gewinnen. Ein Richter wird sich natürlich nicht um eine Stelle in Kaukehmen bewerben, wenn er dasselbe Gehalt in Wiesbaden erhält. Es ist aus diesen Gründen bisher die Durchführung dieser Maßregel unmöglich gewesen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Dem Abg. Windthorst kann ich versichern, daß der zuletzt entwickelte Gedanke von mir bereits seit meinem Amtsantritt als Justizminister befolgt worden ist. Ich hätte ihn sehr gern völlig durchgeführt, allein die eben dargelegten Gründe haben es bis jetzt verhindert.

Geh. Rath Starke: Daß der Untersuchungsgefangene in Münster in ein Zuchthaus gebracht wurde, ist allerdings nicht in der Ordnung, aber es giebt doch ausnahmsweise Umstände, die es erklären. Das Gefängniß in Münster ist nämlich gegenwärtig im Bau begriffen, und ein anderes Gefängniß war eben nicht vorhanden.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir haben heute wieder einmal das Schauspiel erlebt, daß ein Ministerium die Schuld auf das andere schiebt, welches zufällig im Hause nicht vertreten ist. Wir stehen bei der Etatsberathung dem Gesammtministerium gegenüber, und da ist eine solche Antwort auf eine Beschwerde der Volksvertretung ganz unzulässig. Die heute hier vorgebrachten Thatsachen sind so schreiender Natur, daß die Herren Minister über die Behandlung politischer Gefangenen so schleunig als möglich dasjenige erlassen müssen, was nöthig ist. Thun sie das nicht, so kann wirklich bei uns und im Auslande die Frage aufgeworfen werden, ob wir in Preußen noch in einem zivilisirten Staate leben. Hat man je gehört, daß ein gebildeter Mann als Untersuchungsgefangener wegen Preßvergehens ins Zuchthaus gebracht wird? Wer garantirt uns, daß solche Fälle nicht morgen wieder vorkommen? Der Justizminister kann nicht sagen, daß zu einer Reform in dieser Frage bisher die Zeit zu kurz gewesen; die Sache hat sich lange genug durchgearbeitet, ist seit lange genug öffentlich diskutirt worden, und jede Stunde Zeitverlust ist ein Verbrechen gegen die Humanität. Sollte uns heute keine befriedigende Erklärung zu Theil werden, so werde ich diese Frage jeden Mittwoch zur Sprache bringen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Eine neue Regelung des Strafprozesses ist nothwendig und wird erfolgen, sobald das möglich ist. Eine weitere Erklärung kann ich nicht geben und das Verlangen des Vorredners, das er in solcher Weise an mich stellte, kann mich in meinen Anschauungen nicht bestimmen. Von einem Fortschieben der Schuld an ein anderes Ministerium ist gar nicht die Rede. Die Sache liegt einfach so, daß ohne jede Vorbereitung zwei Spezialfälle ins Haus gebracht worden sind; wie kann man denn von einem Minister verlangen, darüber sofort sich zu erklären. Theilen Sie mir doch vorher derartige Spezialfälle mit, dann bin ich in der Lage, darauf zu antworten. Den ersten Fall hatte ich zufällig aus den Zeitungen erfahren. Von dem zweiten aber, der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehört, weiß ich gar nichts und kann daher nichts darauf erwidern. Bringen Sie doch solche Angelegenheiten nicht immer bei Berathung des Budgets vor; es stehen Ihnen ja andere Wege genug offen, sie hier im Hause zu verhandeln in solcher Weise, daß die Regierung vorher davon Kenntniß hat. Die Regierung ist nicht in der Lage, in derartige Detailverhandlungen bei der Etatsberathung einzugehen.

Abg. Schroeder (Lippstadt): Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, den Fall der Zusammensetzung der Kriminaldeputation in Tarnowitz richtig zu stellen; obschon er dem Justizminister bereits seit einem Jahre bekannt sein muß, behaupte ich, daß er ihm vollständig irrig bekannt gemacht ist, indem man ihn beschönigte und entstellte. Gegen die Geistlichen Paul und Sohn wurde eine Anklage wegen gesetzwidriger Amtshandlungen erhoben, die Kriminaldeputation, bestehend aus einem Katholiken, einem Protestanten und einem Juden, sprach sie frei; das Appellationsgericht in Ratibor änderte das Erkenntniß ab. In einer zweiten Anklage gegen dieselben Geistlichen wurden sie von derselben Deputation wiederum freigesprochen; die Deputation unterzog das Urtheil des Appellationsgerichts einer geradezu vernichtenden Kritik in einem Urtheil, welches außerordentlich viel sorgfältiger ausgearbeitet war, als man das sonst von Kriminal-Abtheilungen erwartet. Nachdem die Deputation so bei ihrer Ansicht geblieben war, wurde sie plötzlich geändert; da sie einstimmig entschieden hatte, mußten zwei neue Richter hineingeschoben werden, um ein verurtheilendes Erkenntniß zu erzielen. Es wurde der Vorsitzende und ein Beisitzer gewechselt; es ist absolut falsch, daß die Krankheit eines Richters dazu Veranlassung gegeben hätte. Es scheint also, daß man einen Sondergerichtshof für jene zwei Geistlichen einrichten wollte. Dieser Fall war eklatant und hat nicht nur bei den Gegnern, sondern auch bei den Anhängern derselben eine große Entrüstung hervorgerufen. Von einer Rüge gegen den Appellationsgerichtspräsidenten, der so willkürlich bei der Zusammensetzung verfuhr, habe ich nichts gehört. Es wäre jedenfalls zu wünschen, wenn sich der Justizminister etwas mehr um die Zusammensetzung der Deputationen bekümmerte. Die Monarchen des Hauses Hohenzollern sind für die Integrität ihrer Rechtspflege immer etwas sensibel gewesen und der Justizminister sollte für die Erhaltung dieser Sensibilität sorgen und selbst das eigentliche noch sensiblere Organ der Rechtspflege sein.

Ministerialdirektor Wenzel: Wenn der Vorredner den Wunsch ausgesprochen, der Justizminister möge die Spruchdeputationen selbst bilden, so glaube ich, er wird dieses Danaergeschenk dankend ablehnen. (Sehr richtig.) Abgesehen von den dadurch entstehenden Arbeiten kennen jedenfalls die betreffenden Appellationsgerichte die Persönlichkeiten besser als der Justizminister. Würden von den vom Justizminister gebildeten Deputationen solche Urtheile ergehen, so würde man erst recht über die Subjektivität der Staatsregierung sprechen. Was den Fall in Tarnowitz angeht, so ist die Komposition der Deputation thatsächlich in Folge der Krankheit eines Mitgliedes und zwar des Dirigenten zu Stande gekommen. Der Vorsitz wurde dem ältesten Mitgliede gegen seinen Willen übertragen und ein Assessor zur Hülfe herangezogen, der natürlich nicht bei dem Gerichte blieb; der andere Richter ist später seinem früher schon häufig kundgegebenen Wunsche gemäß nach Niederschlesien versetzt. Wie der Assessor, der Kreisrichter und Vorsitzende gestimmt haben, davon ist dem Justizminister nichts bekannt; ich weiß nicht, woher der Vorredner die Erfahrung hat, daß dieses Urtheil einstimmig gefällt worden ist. Im Uebrigen muß ich es entschieden ablehnen, daß ein preußischer Appellationsgerichtspräsident auf die Zusammensetzung einer Spruchdeputation einwirken sollte, um verurtheilende Erkenntnisse herbeizuführen. (Beifall.)

Abg. Götting ist mit der über die Reform des Strafvollzugs abgegebenen Erklärung des Justizministers zufrieden; alle Klagen rührten nur von der Zwiespältigkeit des Gefängnißwesens her; er bittet deshalb den Justizminister um eine Erklärung darüber, ob man den Strafvollzug einheitlich regeln wolle.

Der Justizminister versichert darauf, daß, soviel an ihm persönlich läge, der jetzt bestehende Dualismus entfernt werden soll.

Hiermit schließt die Debatte. In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich der Abg. v. Heeremann dagegen, daß er den von ihm vorgeführten Fall „zurechtgemacht habe." Der Justizminister versichert, durchaus nicht gemeint zu haben, der Fall sei von dem Abg. von Heeremann zurechtgemacht worden, die Fälle würden schon vorher zugerichtet, ehe sie zur Kenntniß der Abgeordneten kämen.

Das Kapitel wird ohne Aenderung genehmigt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Berger, daß in seiner Nähe das Thermometer + 22 Gr. R. aufweise; da draußen — 10 Grad seien, so könne man sich über die Krankheitsfälle unter den Mitgliedern nicht wundern. Windthorst (Meppen) stimmt dem entschieden bei; einem solchen Temperaturwechsel könne selbst die robusteste Natur nicht widerstehen. Er hält es für angethan, nachdem man ungefähr 2 Stunden getagt hätte, eine Pause zur Lüftung eintreten zu lassen; 10 Minuten würden nach dem Urtheile Sachver-

ständiger genügen; um wieder eine normale Temperatur herzustellen. Jedenfalls müsse man die Ferien zu einer Korrektur der Einrichtungen benutzen.

Präsident v. Bennigsen bemerkt, daß auf seiner höher, als die Sitze der Abgeordneten, liegenden Estrade, wo doch die Temperatur etwas höher zu sein pflege, nur 17½ Grad seien; Abg. Miquel tritt der Klage des Abg. Berger bei; die Hitze sei im Saale deshalb so groß, weil sie direkt unter den Sitzen der Abgeordneten hervorströme. Der Präsident erwiedert, daß man den Wünschen vieler Mitglieder zufolge anstatt der kalten Luft, warme Luft durch die Ventilation zuführe. Abg. Rickert versichert, daß in seiner Nähe die Temperatur nicht so hoch sei und daß er in seinem Interesse eine Aenderung nicht wünsche. Präsident: Dann bleibt nichts übrig, als daß sich die Abgg. Berger und Miquel einen andern Platz aussuchen. (Heiterkeit.) Es wird vielleicht dahin gewirkt werden können, daß die zuzuführende warme Luft eine niedrigere Temperatur hat. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Bei Kap. 82 (Friedens- und Handelsgerichte im Departement Cöln) wünscht Abg. Gescher eine baldige Aufbesserung der Gehälter der Justizbeamten in der Rheinprovinz; das Durchschnittsgehalt derselben betrage nur 800 Thlr., in den anderen Landestheilen dagegen 1100 Thlr.

Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Justizverwaltung, welche sämmtlich genehmigt werden, vermißt Abg. Eberty einen Ausgabeposten für den Neubau eines Kriminalgerichtsgebäudes in Berlin, welcher bei der völligen Unzulänglichkeit der in dem alten Gebäude vorhandenen Räume und dem gesundheitsgefährlichen Zustande derselben unbedingt nothwendig sei. Redner verlangt nicht, daß man prachtvolle Justizpaläste, wie in London, Paris, Dublin errichte, wiewohl auch die Provinzialgerichtsgebäude in England die Räume in unserer Hauptstadt weit überragen; aber dem nothwendigsten Bedürfniß müsse doch Rechnung getragen werden.

Geh. Rath Starke: Die Staatsregierung hat bereits Schritte wegen Beschaffung eines Platzes für ein neues Kriminalgerichtsgebäude gethan und gegenwärtig zwischen 30 bis 40 ihr angebotenen Grundstücken zu wählen. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß sie noch in dieser Legislaturperiode einen Nachtrag zum Etat beanspruchen wird, um dem tief empfundenen Nothstande abzuhelfen.

Abg. Lehfeldt wünscht, daß die Regierung die Wahl des Grundstücks so schleunig wie möglich treffe, weil auch ein Platz für den Neubau einer Gewerbeakademie gesucht werden müsse.

Abg. Thilo: Ich bedaure, daß die für Neubauten von Justizgebäuden ausgeworfenen Summen gegen das Vorjahr um die Hälfte abgenommen haben. Die Reorganisation der Gerichte, welcher wir entgegengehen, müßte doch die Justizverwaltung schon jetzt zu der Erwägung veranlassen, wo und wie am besten geeignete Lokalitäten beschafft werden können, zumal die Kommunen nach der Reorganisation in der unentgeltlichen Gewährung von Lokalen zurückhaltender sein werden. Bei Gelegenheit des Arnimschen Prozesses bin ich zum ersten Mal mit einigen Freunden aus Süddeutschland in einem hiesigen Gerichtslokal gewesen. Dieselben sprachen ihr Erstaunen über den schlechten Zustand des Gebäudes aus und meinten, in ihrem kleinen Heimatlande gebe es ein solches Gerichtslokal nicht, am wenigsten in der Hauptstadt. Ich hoffe, daß die Justizverwaltung für Neubauten künftig größere Summen verlangen wird, zumal sie doch wohl schon einen bestimmten Plan darüber aufgestellt haben wird, an welchen Plätzen Gerichte zu bestellen sein werden.

Justizminister Leonhardt: Ein solcher Plan ist noch nicht aufgestellt und kann nicht früher aufgestellt werden, als bis die Grundzüge der künftigen Gerichtsorganisation feststehen.

Abg. Rickert wünscht die baldige Vorlegung eines Gesammtplanes über die Verwendung der zu Neubauten verfügbaren Plätze in Berlin und ein einmüthiges Vorgehen der Ressortminister bei Aufstellung des Planes.

Hierauf tritt das Haus in die Berathung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung ein.

Bei Kap. 57 (persönliche Ausgaben) beantragt Abg. Löwenstein: „in Wiederholung des am 5. März 1873 gefaßten Beschlusses, die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des Landtages eine Vorlage zu machen, welche die den Staatsbeamten bei Versetzungen zu bewilligenden Umzugskosten gesetzlich regelt.“ Eine solche Regelung sei wegen der in Angriff genommenen Reorganisation der Gerichte besonders nothwendig, da viele Beamte sogar wider ihren Willen an andere Orte werden versetzt werden. Die bestehenden Sätze sind zu niedrig, die Abstufung zwischen den verschiedenen Rangklassen ist eine willkürliche und dem Ermessen der Ressortchefs ganz freigestellt, ob Umzugskosten überhaupt bewilligt werden sollen. Bei einer Einkommensverbesserung wird überdies nur die Hälfte der Umzugskosten entschädigt.

Dem Vorschlage des Antragstellers gemäß beschließt das Haus die Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission.

Bei Kap. 60 (Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalten) plaidirt Abg. Grünhagen für die baldige Inangriffnahme einer Reform des Beamten-, Wittwen- und Waisenwesens. Für die Waisen der Beamten geschieht in Preußen überhaupt nichts, für die Wittwen zu wenig, da die Pension derselben durchschnittlich nur 200 Thlr. beträgt, obgleich ziemlich erhebliche Beiträge zur allgemeinen Wittwenkasse geleistet werden müssen. Die Beamten würden viel lieber einer Lebensversicherungsanstalt beitreten, wenn nicht ein staatlicher Zwang zum Beitritt zur allgemeinen Wittwenkasse bestände. Meines Erachtens müßte der Staat die Sorge für Wittwen und Waisen seiner Beamten auf die Staatskasse übernehmen, wie es das deutsche Reich bezüglich der Reichsbeamten bereits gethan hat. Ich wäre aber schon zufrieden, wenn nur überhaupt eine Besserung des jetzigen trostlosen Zustandes einträte.

Geh. Rath Hoffmann: Der von dem Vorredner geschilderte Nothstand besteht in der von ihm angegebenen Höhe nicht. Schon 1856 ist das Institut der Wittwenkasse einer sorgfältigen Revision unterzogen worden; weitere Reformen sind bisher nicht möglich gewesen, da ein Staatszuschuß von mindestens einer Million zur Wittwenkasse erforderlich wäre und überdies die Lage der Beamten durch die 1872 eingetretenen großen Gehaltserhöhungen schon wesentlich verbessert worden ist.

Bei Kap. 61 (Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Reichs) führt Abg Röckerath darüber Beschwerde, daß der früher preußische Garnisonkirchhof in Luxemburg, welches lange Zeit Bundesfestung war, nach dem Abzuge der preußischen Truppen in einen verwahrlosten Zustand gekommen sei. Die luxemburgische Regierung wolle den Kirchhof jetzt sogar verkaufen und es sei die Evakuirung der Grabstätten zu befürchten. Redner wünscht, daß die Regierung dafür sorge, daß der Kirchhof in einen besseren Zustand gesetzt werde.

Abg. Kantak (Pole): Mein und meiner Landsleute Standpunkt zu diesem Ausgabeposten ist ja bekannt; ich wünsche nur eine besondere Abstimmung über denselben.

Das Haus bewilligt die Ausgabe; nur die Polen stimmen dagegen.

Bei Kap. 62, Tit. 11 (Zuschuß zu den Verwaltungsausgaben der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont) macht Abg. Kapp darauf aufmerksam, daß der zwischen Preußen und dem Fürstenthum Waldeck abgeschlossene Staatsvertrag, nach welchem die preußische Regierung die Verwaltung des Fürstenthums führt, am 1. Januar 1878 ablaufe, jedoch noch weitere zehn Jahre in Kraft bleibe, wenn er nicht von einem der kontrahirenden Theile bis zum 1. Januar 1876 gekündigt worden sei

Finanzminister Camphausen hält die Frage wegen der etwaigen Kündigung des Vertrages noch nicht für praktisch; es müsse der Zukunft vorbehalten bleiben, welche Entschlüsse die Regierung fassen wird.

Abg. Miquel: Die Bestimmung des Vertrages, nach welcher derselbe um zehn Jahre verlängert wird, falls er nicht bis zum 1. Januar 1876 gekündigt worden ist, läßt verschiedene Auslegungen zu. Da aber die Fortdauer des Vertrages eine Belastung des preußischen Budgets zur Folge hat, so kann die Frage, ob der Vertrag nicht gekündigt werden, also fortbestehen solle, nicht ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gelöst werden.

Abg. Kapp ist ebenfalls der Ansicht, daß, da der Vertrag dem Lande Lasten auflegt, die Regierung, wenn sie den Vertrag verlängern will, sich wegen der Bewilligung dieser Lasten an das Abgeordnetenhaus wenden müsse.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die Frage noch nicht für praktisch; wenn aber der Vertrag nicht gekündigt wird, so werde man sich der Bewilligung der daraus entstehenden Pflichten nicht entziehen können.

Finanzminister Camphausen: Wenn der Zeitpunkt zur Prüfung dieser Frage gekommen sein wird, wird man vor Allem auch die Ansicht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hören müssen, Verträge, wie der in Rede stehende, mit der Klausel einer vorbehaltenen Kündigung sind schon viele geschlossen; wurde von dem Kündigungsrechte kein Gebrauch gemacht, so dauerten alle diese Verträge fort, ohne daß die Landes-Vertretung um ihre Zustimmung befragt worden ist. Allerdings aber ist es der Regierung erwünscht, die Angelegenheit wegen des Fürstenthums Waldeck im Einverständniß mit der Landes-Vertretung zu ordnen.

Abg. Miquel: Die letzte Aeußerung des Herrn Finanzministers acceptire ich bestens.

In Kap. 8 Tit. 1 Der einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind 1,200,000 Mk. für den Provinzial-Verband von Schleswig-Holstein als einmaliger Beitrag Behufs Verwendung im Interesse der durch die Kriegsereignisse von 1848/50 belasteten Kommunen ausgeworfen.

Die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein beantragen: 1) diesen Beitrag von 1,200,000 Mk. nicht zu bewilligen und 2) die Staatsregierung aufzufordern, eine billige Ausgleichung der Schleswig-Holsteinischen Zwangsanleihen von 1849/50, insbesondere der beiden von den Kommunen der vormaligen Herzogthümer aufgebrachten Anleihen im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1874 zu bewirken.

Abg. Dr. Hänel motivirt den Antrag in längerer Rede. Er wisse zwar, daß er, wenn er für Schleswig-Holstein eintrete, auf die Ungunst des Hauses und der Regierung zu zählen habe; man werde glauben, der Antrag sei, wie man sich bei ähnlicher Gelegenheit früher ausgedrückt habe, aus „Bosheit“ eingebracht worden, doch hoffe er, das Haus zu überzeugen, daß ihm eine prinzipielle Opposition fern liege. Hierauf giebt der Redner eine kurze Darstellung der historischen Entwickelung Schleswig-Holsteins, besonders in den letztvergangenen Jahrzehnten. Er beschreibt, wie der Haß gegen Dänemark genährt worden sei durch den Hohn, durch welchen die dänische Regierung das nationale Gefühl der Schleswig-Holsteiner verletzt habe, und schildert besonders die Kämpfe der Schleswig-Holsteiner von 1848–58. Die Schleswig-Holsteiner, das könne er, obgleich er nicht unter ihnen geboren sei, gewiß versichern, sobald sie ihre billigen Anforderungen von Preußen gewährt sähen, würden treu mit Gut und Blut eintreten für Preußen und für Kaiser und Reich. Preußen habe im Wiener Frieden 2 Millionen Thlr. jener Schulden übernommen, welche Dänemark zur Unterdrückung Schleswig-Holsteins kontrahirt habe, und jetzt weise es Schleswig-Holstein zurück, wenn es das erstattet haben wollte, was es zum Kampfe für seine Freiheit, für seine Nationalität gebraucht habe. Die hier ausgeworfene Summe könne absolut nicht als ein Ausgleich der Schuldenlast betrachtet werden. Dieses Geld sei, wenn man nicht eine größere, dem Zwecke entsprechende Summe bewilligte, weggeworfen, und deshalb halte er es als preußischer Abgeordneter für seine Pflicht, die Position abzulehnen. (Beifall links.)

Regierungskommissar Rötger: Die Rechtsfrage ist kontrovers, das Material zur Beurtheilung derselben lückenhaft und dunkel; es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als sich auf den Standpunkt der Billigkeit zu stellen und hiernach die Sache zu entscheiden. Hierbei ist vor Allem die Erwägung in den Vordergrund getreten, daß die durch die Anleihen vom Jahre 1850 gemachten Aufwendungen ebenso, wie alle anderen von den einzelnen Deutschen Regierungen in den Jahren 1848 bis 1850 im Interesse Deutschlands gemachten Leistungen nur zu denjenigen zu zählen sind, deren Ersatz eventuell gegenüber der Gesammtheit der Deutschen Staaten geltend zu machen wäre. Die Möglichkeit einer derartigen Geltendmachung mußte aber als ausgeschlossen betrachtet werden, nachdem bereits die vormalige Liquidationskommission in Frankfurt a. M. die Liquidation aller Ansprüche der deutschen Regierungen für Leistungen im Interesse der Gesammtheit aus den Jahren 1848/50, die sich insgesammt auf 160,000,000 Gulden beliefen, für praktisch ebenso unmöglich als rechtlich außer ihrer Kompetenz liegend erklärt und die Bundesversammlung selbst eine letzte positive Entscheidung über dieselben nicht hat eintreten lassen, weil sich in derselben die Ueberzeugung gebildet hatte, daß eine gütliche Einigung über die rechtliche Natur und die eventuelle Zahlungspflicht der Gesammtheit oder Einzelner bezüglich dieser Ausgaben nie zu erzielen sein würde.

Aus diesen Gründen mußte eine direkte, wenn auch nur theilweise Entschädigung der ursprünglichen Inhaber der Obligationen vom 2. Mai 1849 ausgeschlossen werden. Dagegen erscheint der von der Regierung gemachte Vorschlag den Anforderungen der Billigkeit durchaus entsprechend, namentlich wenn man berücksichtigt, welche Opfer Preußen bisher zu Gunsten des militärischen Schutzes Deutschlands und speziell zu Gunsten der Befreiung der Herzogthümer gebracht hat. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Vorlage.

Abg. Gneist: Die Petitionskommission, welche die Beschwerden über die in Rede stehende Frage in der vorigen Session geprüft hat, konnte sich nicht dazu entschließen, eine Rechtsverpflichtung des Staates zur Uebernahme der Zwangsanleihen der Herzogthümer anzuerkennen, weil sie dadurch ähnliche Ansprüche der meisten übrigen Provinzen hervorgerufen und anerkannt haben würde. Die Rechtsfrage zu entscheiden ist auch das Haus ohne die sorgfältigste Prüfung aller Umstände gar nicht in der Lage, es handelt sich hier nur darum, die Frage ex jure aequo zu beurtheilen, und hierzu ist die Budgetkommission vorzugsweise geeignet; ich beantrage deshalb, den Antrag des Abg. Hänel dieser Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Miquel schließt sich diesem Antrage an, da derselbe den einzigen Weg betrete, der geeignet sei, in dieser schwierigen Angelegenheit zu einem gedeihlichen Abschluß zu gelangen. An dem guten Willen, den alten Schaden ein- für allemal in billiger Weise aus der Welt zu schaffen, solle es seitens des Abgeordnetenhauses nicht fehlen.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat es für nöthig erachtet, das Abgeordnetenhaus vor dem Verdachte zu schützen, als würde in die Debatte nicht mit allem Wohlwollen eingetreten. Von hier aus hat man nicht für nöthig erachtet, die Staatsregierung gegen diesen Verdacht zu schützen, weil ich davon ausgegangen bin, daß wirklich ein Zweifel in dieser Hinsicht nicht statthaft sein würde. Es ist Ihnen allen doch bekannt, daß bei der Regelung des Schuldenwesens der Provinz Schleswig-Holstein, bei der sowohl die Landesvertretung als die Staatsregierung mitgewirkt haben, man Jahre lang von der Ansicht ausgegangen ist, daß die Provinz auf die Anerkennung der beregten Schulden dem preußischen Staate gegenüber keinen Anspruch habe. Damals, 1867, wurde der Regierung die Ermächtigung gegeben, für die Anleihen, welche die Provinz Schleswig-Holstein betrafen, eine Summe von 21,700,000 Thlr. aufzunehmen, die noch heute in unserem Schuldenetat figurirt. Damals ist die Anforderung wegen der in Rede stehenden Schulden nicht gekommen. Als sich 1868 der Anspruch geltend machte, auch diese Schulden als Staatsschulden anzuerkennen, haben eingehende Verhandlungen zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem damaligen Finanzminister und auch im Staatsministerium stattgefunden und man hat sich für die Ansicht entschieden, daß die fraglichen Forderungen als Schuldverpflichtung für den preußischen Staat nicht anzuerkennen seien. Dieser Standpunkt ist seitens der Staatsregierung und, so viel ich weiß, auch von der Kommission des Hauses, und vom Hause selbst festgehalten worden. Im vorigen Jahre ist man davon abgewichen und hat die Resolution gefaßt, die Staatsregierung möge auf eine billige Ausgleichung Bedacht nehmen. Dem gegenüber hat die Staatsregierung Bedenken getragen, ihren Standpunkt unverändert festzuhalten, und hat ihn einer Modifikation unterworfen. Sie hat sich bemüht, den Theil der Anforderungen auszusondern, für die ein billiger Anspruch geltend gemacht werden konnte. Wenn der Abg. Miquel meinte, die preußische Regierung habe sich bei der Nichtanerkennung dieser Schulden lediglich und allein darauf gestützt, daß die dänische Regierung ihrerseits jenen Anspruch vernichtet habe, so ist das ein Irrthum. Die Ansicht der preußischen Regierung beruht auf wesentlich anderen Momenten, besonders darauf, daß der Anspruch wegen Anerkennung jener Schulden, wenn er überhaupt begründet wäre, gegen das gesammte Deutschland gemacht werden müßte. Solche Forderungen bestehen in Deutschland außerordentlich viele. Bei dem Bundestage, welcher die Abwickelung der deutschen Schuldenverhältnisse ordnen sollte, sind 160 Millionen Gulden angemeldet worden und Preußen selbst würde sehr beträchtliche Anforderungen für die Kriegsführung zu liquidiren gehabt haben, die sich auf circa 19 Millionen Thaler beziffern. Es wäre also irrig, die Nicht-Anerkennung jener Schuld lediglich aus der Handlung der dänischen Regierung ableiten zu wollen. Ueber die Frage, ob es möglich gewesen wäre, die Verhältnisse beim Abschlusse des wiener Friedens und bei der späteren Regulirung der Gesammtschuldenverhältnisse anders zu gestalten, läßt sich viel streiten und es wird nicht mit apodiktischer Gewißheit der Satz aufgestellt werden können, man hätte so und nicht anders verfahren sollen. Deshalb hätte ich an den ersten Redner das dringende Ansuchen stellen mögen, die felsenfeste Ueberzeugung von der rechtlichen Begründung der schleswig-holsteinischen Ansprüche doch ein klein Wenig erschüttern zu lassen und der Möglichkeit Raum zu geben, daß man auch dort in der Beurtheilung dieser Verhältnisse sich einer gewissen einseitigen Auffassung möchte hingegeben haben. Schließlich möchte ich versichern, daß die Staatsregierung mit allen Rednern in dem Wunsche übereinstimmt, dieses Streitobjekt aus der Welt zu schaffen, und sie glaubt in dieser Beziehung die angemessenen Vorschläge gemacht zu haben. Wenn das Haus eine Modifikation dieser Vorschläge wünscht, so möchte ich bitten, einen festen unzweideutigen Ausspruch zu thun, daß man uns nicht sagt, strebt eine billige Ausgleichung an und läßt in's Ungewisse läßt, worin die Billigkeit bestehen solle.

Abg. Wallichs: Wegen der vorgerückten Stunde verzichte ich auf eine ausführliche Darstellung des Sachverhältnisses, die ich dem Hause sonst als Schleswig-Holsteiner gern gegeben hätte. Dem Antrage auf Ueberweisung an die Budget-Kommission schließe ich mich an.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag der schleswig-holsteinischen Abgeordneten nebst der betreffenden Etatsposition der Budget-Kommission überwiesen.

Die Sitzung schließt um 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr (Etat des Handelsministeriums.)

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 24. Februar. Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens begann gestern die Generaldiskussion der Vorlage. Für die Spezialdiskussion, die demnächst folgte, waren zu den §§ 1 und 2 Amendements eingegangen, nach welchen die Mitglieder der kirchlichen Gemeinden auch gleichzeitig Eigenthümer des betreffenden Kirchenvermögens sein sollen. Da die Regierungs-Kommissarien in Bezug auf diese Anträge ohne Information waren, so wurde die Beschlußfassung darüber noch ausgesetzt. Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Brüel, das Gesetz an eine Subkommission zu verweisen, welche es einer Umarbeitung dahin zu unterwerfen habe, daß die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden unter die Geistlichkeit gestellt werde, wurde abgelehnt. — Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Provinzialordnung, arbeitete gestern länger als 6 Stunden. Zunächst nahm sie die Vorschläge ihrer Subkommission entgegen, der die Vorberathung der Provinzialabgaben übertragen war. Die Kommission schlug vor, die Provinzialabgaben als Kreislasten zu betrachten, die Vertheilung derselben den Kreisen zu überlassen, welche die einzelnen Kreisangehörigen wie auch Forensen und den Domanialbesitz je nach ihren Einnahmeverhältnissen auferlegen sollen. Die Bestimmung, wie viel ein jeder Kreis resp. eine dem Kreise verhältniß gleichstehende Stadt zu diesen Lasten beizutragen hat, solle dem Provinziallandtage obliegen.) Die Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden 2c. solle dem Kreistage zufallen. Die Kommission nahm diese Vorschläge ihrer Subkommission an und genehmigte ebenso mit unwesentlichen Abänderungen die §§ 116 bis 122 der Vorlage, welche von dem Provinzialhaushalte handeln und ging sodann zur Berathung des 3. Titels des Gesetzes über, welcher von der Aufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der Provinzialverbände handelt. § 123 wurde unverändert angenommen, in dem § 124 jedoch einige die Aufsichtsbefugnisse des Ober-Präsidenten einschränkende Aenderungen beigefügt und dann die Sitzung vertagt.

Prozeß Schmelzer.

Den Ausgang der gestrigen Verhandlung haben wir bereits in unserer heutigen Morgen-Nummer mitgetheilt und geben wir heute noch folgende nähere Details.

Nachdem er das Geld in der Kasse gezahlt, ging Schmelzer, wie er angiebt, nach seiner hierselbst Bäckerstraße 11 im Hinterhause belegenen Wohnung. Hier habe er nur die Frau Stodolkiewicz, welche nebst ihrem Ehemann gemeinschaftlich mit den Schmelzerschen Eheleuten eine aus zwei Zimmern bestehende Wohnung innehaben, zu Hause angetroffen. Es mochte ungefähr 1 Uhr gewesen sein. Hier angelangt, fährt Schmelzer fort, suchte ich in der offenen Schublade meiner Kommode, wie ich es alle Mittag zu thun pflege, unter meinen Papieren herum. Da fiel mein Blick zufällig auf eine Pistole, welche ich mir etwa sechs Wochen vorher bei dem hiesigen Büchsenmacher Specht gekauft hatte. Davon, daß ich im Besitze dieser Pistole schon Wochen lang war, hat Niemand etwas gewußt, da ich mit Niemandem darüber gesprochen habe Ich hatte die Pistole mir nur zu dem Zwecke gekauft, um zu meinem Vergnügen mit Pulver und Papier vor den Thoren der Stadt daraus zu schießen.

Bei diesen Angaben bleibt Schmelzer stehen, obwohl ihm Seitens des Vorsitzenden vorgehalten wird, daß mit seiner Aussage die des Büchsenmachers Specht in vollständigem Widerspruche stehe, welcher ausdrücklich bekundet habe, daß die Pistole erst am 7. September v. J. gegen Mittag von ihm gekauft worden sei. Außerdem sei es doch sehr unwahrscheinlich, daß er als erwachsener Mann sich zu so kindlichen Zwecken eine Pistole anschaffen werde.

Schmelzer bleibt trotzdem dabei stehen, daß er die Pistole sowie die Zündhütchen, welche man bei seiner Verhaftung vorgefunden, bereits Ende Juli v. J. bei Specht gekauft habe. An jenem Nachmittage, fährt er fort, kam mir beim Anblick der Pistole der Gedanke ein, daß ich durch Bedrohung mit derselben von Bauch die 10 Thlr., um welche er mich betrogen, wiedererhalten könne. Ich nahm sie daher mit, nur in der Absicht, dem Bauch damit einen Schrecken einzujagen, keineswegs aber, um ihm ein Leid anzuthun. Wie gesagt, ist ja die Pistole von mir nie benutzt worden und war mir auch nichts davon bewußt, daß ein Anderer sie geladen haben könne. Ohne sie näher untersucht zu haben, ging ich nach der Domagalski'schen Schänke. Hier saß auch noch Bauch an einem Tische in Gesellschaft von vielen Arbeitern. Ich bat ihn noch einmal dringend, mich doch nicht unglücklich zu machen und mir die 10 Thaler zurückzugeben. Bauch stand auf und sagte zu mir: „Warum hast Du mir die dreißig Thaler gegeben, die hättest Du können allein hintragen!“ Die Arbeitsleute, welche diese Worte gehört, kenne ich dem Namen nach noch nicht, doch würden diese bezeugen können, daß Bauch damals ausdrücklich von dreißig Thalern gesprochen hat. Einer von ihnen stand darauf noch auf und sagte zu mir: „Es ist auch wahr, wozu haben Sie ihm die 30 Thaler gegeben, Sie hätten das Geld allein hintragen können.“ Demnächst rief ich Bauch mit den Worten: „Alter Freund, ich habe Dir etwas zu sagen!“ in den Hausflur der Schänke hinaus. Hier bat ich ihn noch einmal inständigst um Rückgabe der 10 Thlr. Als er aber darauf mir nur erwiederte: „Du willst wohl den Magistrat betrügen, zog ich mit der Hand aus der Brusttasche meines Rockes die mitgebrachte Pistole heraus, um ihm damit einen Schreck einzujagen. Flüchtig habe ich in diesem Augenblick

dings gesehen, daß der Hahn der Pistole etwas aufgezogen war, auch, daß sich ein Kupferhütchen auf dem Piston befand. Das Unglück wollte es, daß ich mit der Hand dem Abzuge der Pistole zu nahe kam und der Schuß ging los. Jetzt wußte ich vor Schreck nicht, was ich thun sollte, und rannte in ein benachbartes Haus auf der Gerberstraße."

Demnächst wurde mit der Beweisaufnahme begonnen. 25 Zeugen wurden eidlich vernommen, theils über die Vorgänge der That, theils über die letztere selbst, gravirend waren namentlich die Aussagen der an jenem Tage mit dem Angeklagten und dem verstorbenen Bauch im Domagalski'schen Lokale anwesenden Zeugen, sowie die Aussagen des Büchsenmachers Specht und Registratur-Beamten Braun, welche mit Bestimmtheit bekunden, daß der Angeklagte erst gegen Mittag des verhängnißvollen 7. Septembers die Pistole, die Zündhütchen und ¼ Pfund Pulver gekauft habe. Fast alle ihm entgegenstehenden Zeugen-Aussagen, auch einen Theil derjenigen, welche zu seinen Gunsten sprechen, bezeichnet Schmelzer als unwahr. Er wurde überhaupt im Laufe der Verhandlung ziemlich erregt.

Zur näheren Aufklärung der Umstände, welche der Grund der Entlassung Schmelzers vom Militär und der Invalidisirung desselben gewesen sind, wird auf Antrag des Vertheidigers Herrn Rechtsanwalt Dockhorn ein militärärztliches Attest vom 10. Januar v. J. verlesen, in welchem Schmelzer, der mehrfach im Lazareth wegen epileptischer Anfälle — das erste Mal im August 1873 — behandelt worden ist, für dauernd ganz invalide und dauernd theilweise erwerbsunfähig erklärt wird. Schmelzer giebt heute noch an, daß er noch nach seiner Entlassung vom Militär epileptische Anfälle gehabt habe, auch deshalb eines Tages im Juli v. J. auf der Wasserstraße plötzlich umgefallen sei. Der als Sachverständige anwesende Medizinalrath Herr Dr. Gall, welcher zugleich beim hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse als Arzt fungirt, bestätigt, daß Schmelzer im Gefängnisse zu wiederholten Malen an Epilepsie erkrankt und in Folge dessen mehrere Tage hindurch bewußtlos gewesen sei.

Hiernächst stellte Herr Rechtsanwalt Dockhorn den Antrag, die heutige Verhandlung zu vertagen, den Geisteszustand des Angeklagten durch zwei Sachverständige, die Herren Medizinal-Räthe Dr. Rehfeld und Dr. Gall untersuchen, von diesen einen Bericht darüber erstatten zu lassen und demnächst neuen Termin zur Verhandlung anzuberaumen. Dieser Antrag wurde Seitens der Vertheidigung damit begründet, daß der Angeklagte sich zur Zeit der Begehung der That in einem Zustande von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befunden habe, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen worden sei, — ein Zustand, welcher nach § 51 des Straf-Gesetz-Buchs für das deutsche Reich die Strafbarkeit der begangenen Handlung ausschließt.

Der Gerichtshof beschloß, wie wir bereits berichtet, dem Antrage der Vertheidigung gemäß Vertagung der heutigen Verhandlung, und war somit die Sitzung bald nach 6 Uhr Abends beendigt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. Februar.

— Das berliner „Tageblatt" kann nicht umhin, auch auf die noch unerledigte Gustav-Affaire zurückzukommen, weil ein offiziöses madrider Telegramm vom 23. ankündigt, daß Graf Hatzfeldt am Mittwoch seine Beglaubigungsschreiben überreichen würde. Im Hinblick hält sich das genannte Blatt zu der Frage berechtigt: „Hat die spanische Regierung dem deutschen Reiche bereits die entsprechende Genugthuung gewährt, welche dasselbe für den der deutschen Flagge angethanenen Schimpf zu fordern hat?" „Dem scheint nicht so" — meint das „Tageblatt" und fährt fort. Die in Sachen „Gustav" bisher gut unterrichtete „D. A. C." schreibt vielmehr in ihrer gestrigen Abendausgabe: Bis jetzt hat Graf Hatzfeldt seine Beglaubigungsschreiben noch nicht abgegeben, und unterhandelt lediglich offiziös. Es könnte leicht geschehen, daß er Madrid verließe, und die deutsche Flotte den Auftrag erhielte, der Forderung größeren Nachdruck zu geben. — In der bekannten Zirkular-Depesche machte seiner Zeit Fürst Bismarck den europäischen Mächten die Mittheilung, daß die deutsche Regierung das Recht für sich in Anspruch nehme, sich die Entschädigung selber zu verschaffen, wenn die spanische Regierung nicht in der Lage sein sollte, die Schuldigen zu bestrafen. Die spanische Regierung hat bis zur Stunde weder den guten Willen, noch die Macht gezeigt, dem Deutschen Reiche die schuldige Genugthuung zu gewähren. Unter sothanen Verhältnissen wäre es wohl an der Zeit, daß unsere Offiziösen uns mit einigen Worten über den augenblicklichen Stand der Dinge aufklären, umsomehr, als, wie oben gezeigt, völlig widersprechende Mittheilungen über die Stellung des Grafen Hatzfeldt in Madrid im Umlauf sind. Aber sowohl die letzte Nummer der „Prov.-Korrespondenz", wie „N. A. Z." hüllen sich in tiefes Schweigen. Gehört es dennoch immer zu dem besonderen Privilegium eines Deutschen, im Auslande wehr- und rechtlos dazustehen, oder haben wir in der That so viele Rücksichten gegen die klerikal-spanische Regierung Don Alfonso's zu nehmen, daß die Verhandlungen noch weiter hingezogen werden müssen, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu kommen?" Es ist viel Richtiges in diesem Raisonnement.

— Von den Reichs-Postbeamten haben die Stenographie erlernt: 548 nach dem Gabelsberger'schen, 451 nach dem Stolze'schen und 21 nach anderen Systemen. Zusammen also 1020, darunter 18, welche der Stenographie nach mehr als einem System kundig sind. Von der Gesammtzahl haben sich 274 in der, bei der Stenographie bekanntlich vor Allem nöthigen Uebung erhalten und sind gegenwärtig völlig lese- und schriftgewandt. Die Gabelsberger'sche Stenographie ist besonders verbreitet unter den Postbeamten der Bezirke: Leipzig, Dresden, Darmstadt, Erfurt, Königsberg i. Pr., Halle a. S., Köln, Frankfurt a. M. und Oldenburg; die Stolze'sche dagegen in den Bezirken: Berlin, Magdeburg, Breslau, Düsseldorf, Liegnitz, Oppeln, Potsdam und Stettin. Auf die einzelnen Beamtenklassen vertheilt sich die Kenntniß der Stenographie wie folgt: aus der Zentralbehörde der Generalpostdirektor Dr. Stephan (System Stolze) und vier der vortragenden Räthe; dann 53 höhere Postbeamte der Provinzial- und Kassenverwaltung, 481 Postmeister, Postsekretäre und Postamts-Assistenten, 263 im Vorbereitungsdienst begriffene Beamte, 85 Postexpediteure und Postagenten, und 115 Hülfsbeamte.

— Eine Person, die durch Vorspiegelung falscher Thatsachen von einem Anderen ein Darlehn zu erlangen sucht, ist, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 27. Januar cr., wegen Betruges zu bestrafen. — „Für den Deliktsbegriff des § 263 Str.-G. B. (Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen", u. s. w.) kann es nicht darauf ankommen, ob der beabsichtigte Vortheil ein objektiv rechtswidriger, also ein solcher sei, welcher vermöge positiver Gesetzvorschriften überhaupt von Niemandem beabsichtigt werden dürfe, sondern es muß schon die subjektive Rechtswidrigkeit genügen, vermöge deren dem Täuschenden gegenüber dem Getäuschten kein Recht auf dasjenige zusteht, was er durch das Mittel der Erregung oder Unterhaltung eines Irrthums zu erlangen beabsichtigt. Eben so wenig aber läßt sich bestreiten, daß der Vortheil, welcher durch Erlangung eines Darlehns erreicht werden soll, als ein vermögensrechtlicher sich darstelle, weil der Gegenstand des Dahrlehns in das Vermögen des Empfängers übergeben, dasselbe vermehren und diese Vermehrung auch dadurch nicht aufhört, eine solche zu sein, daß zu einer späteren Zeit die Restitution erfolgen, der Vortheil also ein nur zeitlich begrenzter sein soll. Endlich auch läßt es sich nicht als rechtsirrthümlich erkennen, wenn in dem Uebergange des dargeliehenen Betrages aus dem Vermögen des Betrogenen in dasjenige des Angeklagten gegen ein unsicheres und ungültiges Versprechen der Rückzahlung eine Vermögensbeschädigung des Darleihers anerkannt wurde."

Kempen (Westf.), 19. Februar. Durch den Dechanten ist den katholischen Pfarrern des hiesigen Kreises eine Zirkularverfügung der bischöflichen Behörde, unterzeichnet durch den Generalvikar Dr. Giese, vom 30. Januar 1875 mit Nr 434 zugestellt worden, worin, wie die „Elbf. Ztg." erfährt, diejenigen Pfarrer, welche Lokal-Schulinspektoren sind, aufgefordert werden, dieses Amt niederzulegen. Durch diese Anordnung werden mit einem Schlage sämmtliche Lokal-Schulinspektionen an weltliche Inspektoren übergehen.

München, 24. Febr. Der bairische Episkopat hat es sich nicht entgehen lassen, auf die Verkündigung des Jubeljahres durch Pius IX. in einem Gesammtschreiben eine Antwort an den Papst zu richten, in welcher von dem Jubiläum nur beiläufig, desto mehr aber von der Bismarck'schen Depesche über die Papstwahl die Rede ist. Es heißt in dem Briefe:

„Wir benützen diese Gelegenheit, um Dir für die große Wohlthat des Jubiläums unseren Dank darzubringen und Dir anzuzeigen, daß wir mit aller Kraft und Energie unserer Seele in Gemeinschaft aller wahren Katholiken gegen das abscheuliche Streben, alle Rechte der Kirche mit einem Schlage zunichte zu machen, ihre Freiheit, ihre Einheit, ja selbst ihre Existenz zu untergraben, protestiren, umsomehr, als dasselbe gegen Dich, heiligster Vater, eine sehr große Beschimpfung und Schmach ist."

Der Brief deutet ferner auf das Streben hin, das künftige Konklave unmöglich zu machen, um die Heerde ihres Hirten zu berauben, damit dieselbe um so eher abgeschlachtet werden könne. Der Brief fährt fort:

„Heiligster Vater, Gott der Allmächtige möge geben, daß das Volk, daß die Nation, in welcher die Idee dieses Frevels aufgekommen ist, nicht dafür gestraft werde."

Schließlich sprechen die bairischen Bischöfe die Hoffnung aus, daß die Pläne und Absichten, die man bei Lebzeiten des Papstes nicht ausführen könne, auch nach seinem Tode zunichte würden.

Montenegro. Vor wenigen Tagen hielt Fürst Nikita in der Landesversammlung eine Rede, in welcher er die Beziehungen des Ländchens zu den europäischen Kabinetten in eingehenster Weise erörterte. In erster Reihe hat er Rußlands gedacht, als des „alten Protektors" seines Volkes, indem er hinzufügte, daß Kaiser Alexander nicht aufhöre, Montenegro seine besondere Sympathie und Aufmerksamkeit zu erweisen. Mit Oesterreich-Ungarn befinde er sich in den besten Beziehungen, und für die ihm dort erwiesene Gastfreundschaft während der Welt-Ausstellung könne er nicht genug dankbar sein. Der deutsche Kaiser habe ihn auf seiner Reise nach Petersburg mit großem Wohlwollen empfangen, und das Geschenk, das ihm Prinz Friedrich Karl gemacht, ein prachtvoller Säbel spreche für die guten Gesinnungen, die man in Berlin für ihn hege. Frankreich war und ist uns stets wohlwollend gesinnt und unsere Dankbarkeit bleibt ihm gesichert. Italien endlich bezeigte uns stets seine freundnachbarlichen Gefühle, heißt es weiter — aber, bezeichnend genug, über England findet sich kein Wort in dieser Kundgebung. Zu den kleinen Nachbarvölkern übergehend, bemerkt Nikitia, daß er in Serbien an Fürsten Michael eine treue Stütze verloren habe, aber er hoffe auch in Milan einen guten Genossen zu finden, mit dem sich eine innige Verbindung der beiden „Schwester Nationen" herstellen und unterhalten lasse. Rumäniens wurde gleichfalls mit warmen Worten gedacht, da ja Fürst Karl durch Errichtung einer rumänischen Vertretung in Cettinje erst seine günstigen Gesinnungen bekundet habe. Mit Griechenland schließlich strebe er, schon der religiösen Verwandtschaft wegen, intime Beziehungen an, aber auch der Pforte geschieht nicht, eben so wenig wie Englands, auch nur mit einer leisen Andeutung Erwähnung, was immerhin einigermaßen befremden darf.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

— Während anderwärts Aktiengesellschaften eingehen, werden in Inowrazlaw neue Aktiengesellschaften gegründet. Die Gründung einer Zuckerfabrik auf Aktien haben wir bereits gemeldet. Vor einigen Tagen soll sich daselbst auch ein Konsortium gebildet haben, welches unter dem Namen „Inowrazlawer Soolbad" eine Heilanstalt errichten will. Da außer der Salzsoole auch noch Schwefelkies bergmännisch ausgebeutet werden soll, so will man gleichzeitig Schwefelbäder errichten. Das Grundkapital ist vorläufig auf 90,000 Mark festgesetzt und zerfällt in 300 Aktien zu je 300 Mark. Wir wünschen diesen Unternehmungen ein glückliches Gedeihen, denn dies würde unserer industriearmen Provinz sehr zum Vortheil gereichen!

— **Versetzung.** Der Kreisthierarzt Reinemann zu Schroda ist aus dem Kreise Schroda in den Kreis Krotoschin, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes zu Krotoschin, versetzt worden.

— **Wegen Preßvergehen** ist der Redakteur des „Kuryer Poznanski", Hr. Gayzler, gestern wiederum zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Verschwunden. Die verwittwete Karoline Aron, geb. Potaschek aus Lissa verließ vor drei Wochen ihren bisherigen Wohnsitz, um ihre in Sandberg wohnende Schwester, die verehelichte Getreidehändler Goldschmidt, zu besuchen. Dort hat sie sich nur einen Tag aufgehalten und von dort nach Rawitsch zu ihren dortigen Geschwistern begeben. Nachdem sie von dort mit der Eisenbahn abgefahren, ist sie in Lissa nicht wieder eingetroffen, und steht zu vermuthen, daß ihr irgend ein Unglück passirt ist, zumal sie kränklich war und oftmals in Ohnmacht fiel.

d. **Koschmin**, 25. Febr. Gestern Vormittag wurde der Weihbischof Janiszewski, da er erklärt hatte, nur der Gewalt weichen zu wollen, durch den königl. Distrikts-Kommissarius Hauptmann von Greifenstern hier, in Folge höheren Auftrages aus seiner Wohnung, die er in Walkow bei dem Propste Frasunkiewicz, einem Studienfreunde, genommen hatte, abgeholt und in einem verschlossenen Wagen bis vor Koschmin gebracht, wo auf der Chaussee schon ein Extrapostwagen wartete, der den Weihbischof mit seinem genannten Begleiter durch Koschmin ohne alles Aufsehen nach Kobylin und von dort, wo ebenfalls schon Postpferde vor der Stadt bereit standen, nach Rawicz zur Bahn brachte. Der Distrikts-Kommissarius begleitet den Weihbischof bis nach Berlin, wo er auf freien Fuß gesetzt wird. Empfang und sonstige Ovationen werden ihm auf der Reise zu Wagen bis Rawicz jedenfalls nicht zu Theil werden, weil die Reiseroute des Ausgewiesenen nicht bekannt war, hier lief das Gerücht um, daß er die Tour über Jarocin und Borek nach Lissa zur Bahn machen werde.

△ **Pinne**, 25. Februar. [Zur Verhaftung des Dekan Hebanowski. Holzlizitation.] In Bezug auf die gestern erfolgte Verhaftung des Dekan Hebanowski zu Neustadt bei Pinne erfahren wir folgende Einzelheiten: Der dortige Bürgermeister wurde per Depesche des Landrathsamtes zu Neutomysl aufgefordert, Herrn Hebanowski ohne Anwendung von Gewalt zu verhaften und an das Kreisgerichtsgefängniß zu Grätz abzuliefern. Der Beamte begab sich demzufolge sofort in die Wohnung des Dekans und machte ihn mit dem Inhalt der erhaltenen Depesche bekannt. Derselbe erklärte zwar anfänglich, nur der Gewalt weichen zu wollen, gab aber schließlich den Vorstellungen des ihm befreundeten Bürgermeisters nach und fuhr in dessen alleiniger Begleitung unter Mitnahme der nothwendigsten Wäsche und Betten nach seinem neuen Bestimmungsorte ab. Die Ruhe wurde nicht gestört. — In dem gestern abgehaltenen Lizitationstermin zu Neustadt b. P., der Kreis Oberförsterei zu Bolewitz, waren so viele Käufer erschienen, daß die Preise der verschiedenen Hölzer jeder Qualität um ein Bedeutendes die Taxe überstiegen. Die hohen Holzpreise sind wohl dem anhaltenden strengen Frost zuzuschreiben. Der Termin dauerte von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 25. Februar. Der Bericht Savarys über die Wahlvorgänge im Nièvre-Departement beantragt, die Nationalversammlung solle den Justizminister zur Mittheilung der Akten über die Untersuchung gegen das Komite des Appel au peuple auffordern. Der Bericht beharrt darauf, daß die Bonapartisten eine besondere Regierung im Staat bildeten, welche ein Budget, Polizei und Beamte habe. Ferner hätten bonapartistische Agenten versucht, die Sozialisten mit den Anhängern des Kaiserreichs zu vereinigen.

Versailles, 25. Februar. [Nationalversammlung.] Die vor der Schlußabstimmung über das Organisationsgesetz abgegebene Erklärung der Royalisten hebt hervor, alle Staatsformen ohne König führten zum Verderben des Landes. Die Zukunft gehöre den Radikalen, welche die gemäßigten Republikaner zu sich herüberziehen würden. Die Royalisten lehnten die Verantwortung für den Ruin des Landes ab. Die Erklärung erwähnt bedauernd den Abfall gewisser Royalisten und die Ohnmacht an hoher Stelle, wogegen Cissey lebhaft protestirte. Savary verlas schließlich den oben erwähnten Bericht der Untersuchungskommission über die Wahlvorgänge im Departement Nièvre. Die Bonapartisten unterbrachen ihn vielfach lärmend. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 25 Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 56, 30, pr. April-Mai 57, 20. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. Februar 142, 00, pr. April-Mai 141, 00, per Mai-Juni 141, 50. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 52, 50, pr. Mai-Juni 54, 00. pr. Sept.-Okt. 56, 50. Zink —. Wetter: —.

Köln, 25. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schön. Weizen flau, hiesiger loco 20, 00, fremder loko 19, 50, pr. März 18, 60, pr. Mai 18, 30. Roggen behauptet, hiesiger loko 16, 00, pr. März 14, 50, pr. Mai 14, 15. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 40, pr. Mai 17, 30. Rüböl matt, loko 29, 00, pr. Mai 28, 90, pr. Oktober 30, 60.

Bremen, 25 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. bez. Fest.

Hamburg, 25. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko unverändert, auf Termine matt. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 B., 183 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 B., 142 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 B., 141 G. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl flau, loco u. pr. Februar 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56. Spiritus still, pr. Februar 44¾, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 90 B., 12, 70 G., pr. Februar 12, 80 G., pr. Februar-März 12, 60 Gd., pr. August-Dezember 13, 10 Gd. — Wetter: Frost.

Paris, 25. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. Februar 24, 25, pr. März-April 24, 50, pr. Mai-August 25, 00, per Mai-Juni 24, 75. Roggen, ruhig, pr. Februar 18, 50, pr. März-April 18, 75, pr. Mai-August —. Mehl behauptet, pr. Februar 52, 50, pr. März-April 52, 50, pr. Mai-August 54, 00, pr. Mai-Juni 53, 25. Rüböl ruhig, pr. Februar 73, 50, pr. März-April 74, 00, pr. Mai-August 75, 50 pr. September-Dezember 77, 00. Spiritus behauptet, pr. Februar 53, 25, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: Trübe.

Berlin, 25. Februar. Wind: O. Barometer 28, 30. Thermometer früh — 9° R. Witterung: heiter.

Roggen ist auch heute nicht im Stande gewesen, sich im Werthe ganz zu behaupten. Kauflust war zurückhaltend, so daß der Handel auf Termine schwierig blieb und einiges Entgegenkommen den Verkäufern abgerungen wurde. Loko ist das Angebot sehr schwach; die winzige Frage kann sich kaum befriedigen. — Roggenmehl matt. — Weizen neuerdings billiger verkauft, dadurch ist jedoch der Handel etwas lebhafter geworden. — Hafer loko in recht gedrückter Haltung. Termine hingegen leidlich fest. — Rüböl hat unter dem Einfluß etwas stärkerer Offerten merklich nachgegeben im Werthe; schloß aber mit überwiegender Kauflust etwas fester. — Spiritus eröffnete ziemlich fest, wurde aber durch ziemlich ergiebiges Angebot bald zum Nachgeben im Preise gebracht.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 176,50 177—176,50 Rm bz., Mai-Juni 178 50—178 Rm bz., Juni-Juli 180,50—181 180 Rm. bz., Juli-August 182—181,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 140—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—159 Rm. ab Bahn bz., russischer 142—148,50 do., per diesen Monat 145 Rm. bz., Febr.-März 143,50—144 Rm. bz., Frühjahr 142,50—143,50—143 Rm. bz., Mai-Juni 140,50 140—140 50 Rm. bz., Juni-Juli 140,50—140 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144—188 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—186 Rm. nach Qual gef., pomm. u. meckl. 174—178, russ 162—170, galiz. u. ungar. 156—166, ost- u. westpreuß. 162—170 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Febr.-März 168 Rm. bz., Frühjahr 166,50—167,50—167 Rm. bz., Mai-Juni 160—160 50 Rm. bz., Juni-Juli 160 Rm. bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm bz., Febr.-März do., April-Mai 54 4 54—54,2 Rm. bz., Mai-Juni 54,8 Rm. bz, Sept.-Okt. 57,7—57,2 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 29—28,9 Rm. bz., Febr.-März 26,80 Rm bz., April-Mai —, Sept.-Oktober 27 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 57,4 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 59,3—59,2 Rm bz., Febr.-März 59 3—59 Rm bz. März April —, April-Mai 59,5 58 Rm. bz., Mai-Juni 59,4—58,9 Rm. bz., Juni-Juli 60,2—59,8 Rm. bz., Juli-Aug. 61,4—60 8 Rm. bz., Aug.-Sept. 61 6—61, Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75—23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,65 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25 Febr	Nachm. 2	27" 10''' 88	— 5 0	SO 2-3	ganz heiter.
25. „	Abnds. 10	27" 11''' 20	— 8°8	NO 2	ganz heiter.
26 „	Morgs. 6	27" 11''' 43	— 10 9	O 3	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24 Februar 1875 12 Uhr Mittags 0 90 Meter
„ „ 25. „ „ „ „ „ 0,90 „

Breslau, 25 Februar.
Geschäftslos

Freiburger 78, 75. do. junge —. Oberschles. 140, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 49. do. do. Prioritäten 110, 26. Franzosen 530, 99. Lombarden 239, 49. Italiener —. Silberrente 69,39. Rumänier 34,51 Bresl. Diskontobank 84, 49. do. Wechslerbank 75, 49. Schles. Bankv. 103, 00. Kreditaktien 399, 49. Laurahütte 114, 75 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 20 Russ. Banknoten 283, 80 Schles. Vereinsbank 91, 76 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta —,—. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,90. Franzosen*) 266¼. Böhm. Westb. 165½ Lombarden*) 119⅝. Galizier 208¼. Elisabethbahn 162. Nordwestbahn 137. Kreditaktien 199⅞*). Russ Bodenkr. 92⅛. Russen 1872 102¼. Silberrente 69½. Papierrente 64⅞. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose 313,00. Amerikaner de 1882 99¼. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 80⅞. Frankfurter Bankverein 80⅞. do. Wechslerbank 87⅜. Bankaktien 878½. Meininger Bank 89½. Hahn'sche Effektenbank 112⅜. Darmstädter Bank 142⅛. Brüsseler Bank 103⅝.
Central-Pacific 83.

*) per medio resp. per ultimo.

In Folge von Deckungskäufen und höheren Berliner Notirungen ziemlich fest und lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199, Franzosen 265⅞, Lombarden 119.

Frankfurt a. M., 25 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 198⅞, Franzosen 265½, Lombarden 119, Galizier —, Elisabethbahn 161¼, Silberrente —, 1860er Loose 116 9/16, Spanier extér. 22⅞. Matt.

Wien, 25. Februar, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. Kreditaktien 219, 50, Franzosen 291, 50, Galizier 229, 50, Anglo-Austr. 132, 00, Unionbank 101, 50, Lombarden 132, 75. Schwächer.

Wien, 25. Februar. Anfangs ziemlich lebhaft, ermattete zum Schluß die Börse wegen andauernder Geschäftsstille. Renten und Bahnen billiger.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 95. Silberrente 75, 85 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 964. Nordbahn 1960. Kreditaktien 219, 12. Franzosen 291, 50. Galizier 229, 00. Nordwestbahn 151, 00. do. Lit. B. 72, 00. London 111, 45. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —,—. Kreditloose 167, 00 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenbahn 133, 00 1864er Loose 140, 50. Unionbank 100, 50. Anglo-Austr. 131, 20. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 89½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 50. Elisabethbahn 178, 50. Ungarische Prämienanleihe 82, 50. Preußische Banknoten 1, 64.

London 25. Februar Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute — Pfd. Sterl.

Platzdiskont 3¼ pCt.
Spanier 22¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 91½.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89¼.
Konsols 93 1/16. Italienische 5proz. Rente 69¼. Lombarden 11 15/16. 5 proz. Russen de 1871 101½. 5proz. Russ. de 1872 101 Silber 57⅜. Türk. Anleihe de 1865 42¾ 6 proz. Türken de 1869 56⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 64¼.

Paris, 25. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64. 90, Anleihe de 1872 102, 40, Italiener 69 75, Franzosen 656, 25, Lombarden 300, 00, Türken 43, 17, Spanier 22¾. Fest.

Paris, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22½. do. inter. 17⅝. Fest.

[Schlußkurse.] 3 prozent Rente 64, 85. Anleihe de 1872 102, 45. Ital. 5proz. Rente 69, 70. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 655, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 300, 00. Lombard. Prioritäten 249 00. Türken de 1865 43, 00 Türken de 1869 295 00 Türkenloose 127, 25.

New-York, 24. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 119¾. do. neue 5proz. fundirte 114⅞. Bonds de 1887 119⅝. Erie-Bahn 28. Zentral-Pacific 96¾. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwolle in New-York 16. Baumwolle in New Orleans 15⅝. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New-York 14½. do. Philadelphia 14. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17¾. Getreidefracht 8½.

Berlin, 25. Februar. Der heutigen Börse eignete eine ähnlich feste Haltung, wie sie die gestrige gegen Schluß gekennzeichnet hatte. Zu diesem Resultate wirkten die auswärtigen, theilweise besseren Notirungen und auf spekulativem Gebiet mit der Ultimoregulirung zusammenhängende Deckungskäufe zusammen. Die Kurse stellten sich sowohl für internationale wie für lokale Werthe mehrfach etwas besser und nur Montanwerthe mußten unter vorherrschendem Angebot mehrfach etwas nachgeben. Die Liquidation wickelt sich ohne Schwierigkeit ab, beschränkt aber den normalen Verkehr nicht unwesentlich; es wurden heute für Kreditaktien 1,50 M. pro Stück, für Franzosen 1,25 M., für Lombarden 1 M. pro Stück Deport gezahlt.

Der Kapitalsmarkt bewahrte eine ziemlich feste Haltung, deren sich andere Kassawerthe nicht in gleich hohem Grade zu erfreuen hatten.

Der Geldstand zeigt dauernd ein günstiges Aussehen; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2⅝ pCt. diskontirt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren wurden heute Franzosen und Lombarden am meisten beachtet und in steigender Tendenz ziemlich lebhaft gehandelt; auch Kreditaktien waren recht fest und nicht unbelebt.

Die fremden Fonds und Renten gingen in recht fester Haltung theilweise ziemlich lebhaft um; in letzterer Beziehung sind namentlich Italiener zu erwähnen, die auch etwas besser wurden, auch Oesterreichische Renten und Türken waren recht fest und ziemlich lebhaft; Russische Pfundanleihen ruhig.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still; Preußische garantirte waren mehrfach höher gefragt.

In Eisenbahnaktien fanden nur mäßige Umsätze statt; die Kurse waren wenig verändert. Die Rheinisch-Westfälischen Devisen waren ziemlich lebhaft, Berliner Devisen auch theilweise höher. Galizier und Nordwestbahn waren ruhig, Rumänen steigend und lebhafter.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still; Hauptdevisen namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte waren steigend und lebhaft.

Börsenschluß fest.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 25. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,50 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,25 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	238,50 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,00 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91, G
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bz
do.	5	106,50 B
Kur- u. Neum.	3½	89, G
do. do.	4	96,90 bz
do. neue	4½	103,50 bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	96,90 bz
do. do.	4½	102,50 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 bz
do. neue	4	96,50 G
Posensche neu	4	95,10 bz
Schlesische	3½	86,50 G
Westpreußische	3½	87, bz
do. do.	4	96,00 G
do. Neuland.	4	95,10 bz
do. do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,30 G
Sächsische	4	98, G
Schlesische	4	97,00 G
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109, bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,80 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,40 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97,75 G
Meininger Loose	—	20,50 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100, G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	168, B
Oldenburger Loose	3	132, G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,25 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,75 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	125, bz
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,40 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,50 G
Lübecker do.	3½	173,80 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,50 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,20 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 bz G
do. do. 1882 gek.	6	98,50 G
do. do. 1885	6	102,30 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 B
do. Goldanleihe	6	100,00 B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,50 bz
Italienische Anl.	5	70,70 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,40 B
do. do. Reg.-Akt.	6	504,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,90 bz
do. Silberrente	4½	69.50 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	113,00 B
do. 100fl.Kred.-L.	—	357, G
do. Loose 1860	5	116,75 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	312,50 B
do. Bodenkr.-G.	5	87 75 G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,60 B
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,80 B
Raab-Grazer Loose	4	84,90 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	103, bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [B
Rumän. Anleihe	8	105,40bz kl.106,00
Russ. Bodenkredit	5	92,10 G
do. Nicolai-Obl.	4	86,50 B
Russ.-engl. A. v.62	5	103,00 G
do. „ „	3	74,50 G
do. „ „ v.70	5	103,60 G
do. „ „ v.71	5	101,70 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. „ „	5	97,25 G
do.Prm.Anl.de64	5	172,25 G
do. „ „ 66	5	171,80 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,25 bz
do. do. 1869	6	56,10 bz
do. do. kleine	6	57,50 G
do. Loose (vollg.)	3	99, bz
Ungarische Loose	—	173,00 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,00 bz G
Barm. Bankverein	5	88, G
Berg.-Märk. Bank	4	77, G
Berliner Bank	4	74, G
do. Bankverein	5	81,80 G
do. Kassenverein	4	235,00 G
do. Handelsges.	4	118,25 bz
do. Wechslerbank	5	91,30 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90, G
Bresl. Discontobk.	4	84,25 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60, G
Braunschw. Bank	4	98,50 B
Bremer Bank	4	110,50 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,50 G
Centralb. f.Bauten	5	51,50 G
Coburg.Creditbank	4	74, bz
Danziger Privatbk.	4	114,00 G
Darmstädter Kred.	4	142,50 bz
do. Zettelbank	4	101,50 G
Dessauer Kreditbk.	4	85, B
Berl Depositenbank	5	97, B
Deutsche Unionsbk.	4	72, G
Disc. Commandit	4	155,25 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,75 G
Gewb. H. Schuster	4	63, bz
Gothaer Privatbk.	4	97,00 B
Hannoversche Bank	4	103,25 B
KönigsbergerV.-B.	4	82,50 B
Leipziger Kreditbk.	4	142, B
Luxemburger Bank	4	110,25 bz
Magdeb. Privatbk.	4	110,50 B
Meininger Kredbk.	4	89,30 bz
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,00 G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	103,00 B
Ostdeutsche Bank	4	78,75 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,00 bz G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	105,50 B
do. Bankantheile	4½	152,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119, B
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	119, B
Schles. Bankverein	4	102,50 bz
Thüringer Bank	4	89,25 G
Weimarische Bank	4	87,00 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,75 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 B
do. II. Em.	5	99,75 B
do. III. Em.	5	99,75 B
Bergisch-Märkisch.	4½	100, bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,40 bz
do. Lit. B.	3½	84,40 bz
do. IV. Ser.	4½	98,50 G
do. V. Ser.	4½	98,50 G
do. VI. Ser.	4½	97,75 G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,50 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,10 G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,75 B
do. Lit. B.	4½	100,75 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	95,50 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,80 G
do. Lit. C	4	92,25 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 G
do. III. Em.	4	93,10 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,00 G
do. VI. Ser. do.	4	93,10 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,50 B
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	105,00 B
do. do.	4	95, B
do. III. Em.	4	92,50 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94,00 G
do. V.Em.	4	92,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	94,10 B
Märkisch-Posener	5	101,90 B
Magdeb.-Halberst.	4½	92,25 B
do. do. 1865	4½	99, B
do. do. 1873	4½	99,25 B
do. Wittenb.	3	74,00 G
Niederschl.-Märk.	4	97,25 G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,75 B
do. con. III. Ser.	4	97, G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	93,00 B
do. do. D.	4	93,00 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,60 G
do. do. H.	4½	101,40 bz
do. Em. u.1869	5	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	98,75 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 B
Stargard-Posen	4	93.00 B
do. II. Em.	4½	99,75 B
do. III. Em.	4½	99,75 B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20 G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,50 bz
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103, G
do. II. Em.	4½	103, G
Schleswig	4½	99,00 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,50 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,50 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 90 G
Kaschau-Oderberg	5	75,10 G
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	63,50 B
do. Ostbahn	5	61,30 G
Lemberg Czernowitz	5	71,19 bz
do. II. Em.	5	77,75 bz
do. III. Em.	5	70,00 B
Mähr.Grenzbahn	5	69, G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,50 bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 G
Südöstr. Bhn(Lb.)	3	250,30 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 bz
do. do. de 1876	6	102,80 G
do. do. de 187/8	6	106,00 G
Czarkow-Azow	5	100,30 G
Jelez-Woronesch	5	100,50 B
Kozlow-Woronesch	5	100,75 B
Kursk-Charkow	5	100,30 G
Kursk-Kiew	5	100,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,20 bz
Rjäsan-Kozlow	5	101,00 G
Schuja-Iwanow	5	100,25 G
Warschau-Teresp.	5	99,75 bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	99,60 G
kleine	5	99,60 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,00 bz
Altona-Kieler	5	109,90 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,80 G
Bergisch-Märkische	4	78,40 bz
Berlin-Anhalt	4	116, G
Berlin-Görlitz	4	67,10 bz
do. Stammpr.	5	98,00 G
Balt. russ. (gar.)	3	55,90 G
Brest-Kiew	5	60,00 G
BreslauWarsch.S.	5	37,00 G
Berlin-Hamburg	4	180,00 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	76,25 bz
Berlin-Stettin	4	130,50 G
Böhm. Westbahn	5	82 00 G
Brest-Grajewo	5	44,30 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	81,50 G
Köln-Minden	4	107,25 bz
do. Lit. B.	5	102,50 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	104,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	25,10 bz
do. Stammpr.	5	41,00 G
Hann. Altenbeken	5	20,00 bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	12,90 G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	175,75 bz
Kronpr.-Rudolph	5	64,00 G
Märkisch-Posen	4	25,50 bz G
do. St.-Prior.	5	51,50 bz G
Magdeburg-Halb.	4	78,50 G
do. St.-Prior. B.	3½	65,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	198, G
do. Lit. B.	4	92,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	117,00 bz
Münster-Hammer	4	98, B
Niederschl.-Märk.	4	98, G
Nordh. Erf. gar.	4	44,80 bz
do. Stammpr.	4	43, bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	73,70 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,00 G
do. Litt. B.	3½	132,75 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,75 bz
do. Stammpr.	5	76, B
Rechte Oderuferb.	5	108,40 G
do. Stammpr.	5	110, G
Reichenberg-Pard.	4½	67,75 G
Rheinische	4	116,75 bz
do.Lit.B.v. St.g.	4	92,50 B
Rhein-Nahebahn	4	20,10 bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110,60 bz
Stargard-Posen	4½	101,25 bz B
Rum. Eisenbahn	5	34,50 G
Schweizer Westb.	4	14,75 G
do. Union	4	9,40 bz
Thüringer	4	110,10 G
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	6,30 B
Warschau-Wiener	5	259,00 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,46 G
Napoleonsdor	—	16,38 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr.Banknoten	—	182,90 bz
do. Silbergulden	—	193,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	283,05 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,65 bz
do. do. 2M.	3½	174,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,53 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,55 B
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,50 B
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,65 bz
do. do. 2M.	5	181,55 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	283,10 bz
do. do. 3M.	6	280,80 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,55 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70, B
Bazar-Actien	—	124, B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	13, B
Berliner Papierfb.	—	36, G
do. Bockbrauerei	—	55, G
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	50, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25 G
Deut. Stahl-J. A.	—	3,25 G
Erdmannsd. Spin.	—	52, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,75 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	17, G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42, G
Kön. u. Laurahütte	—	114,75 bz
Königsberg.Vulkan	—	28, B 28,50bz
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	26,75 G
Marienhütte	—	70, bz
Münnich,Chemnitz	—	6 , G
RedenhütteAkt.-G.	—	24,25 G
Saline u. Soolbad	—	44,75 G
Schles.Lein Kramst	—	88,75 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33,75 G
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1160 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 bz
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	600 G
do. Trsp.-V.-G.	—	420 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1080 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	400, G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 G
Magdb. All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2510 B
do.Hagel-Vers.G.	—	214 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	60 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127,75 G
do. Lebens-V.-G.	—	299 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	321 G
Union, Hagel-Ges.	—	326 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.